



AQAS

Agentur für
Qualitätssicherung
durch Akkreditierung
von Studiengängen

AQAS-Tagung 2008

Systemakkreditierung und Reakkreditierung

Anforderungen an Gutachter, Hochschulen und Agentur -

Workshop I

Systemakkreditierung

mit AQAS e.V.

Doris Herrmann

Dr. Verena Kloeters





Gegenstand der Systemakkreditierung



- Das **interne Qualitätssicherungssystem** einer Hochschule (bzw. in Ausnahmefällen organisatorischer Teileinheiten für den Bereich Studium und Lehre).
- Überprüfung, ob die für Studium und Lehre relevanten **Prozesse** zum Erreichen der Qualifikationsziele und zur Gewährleistung hoher Qualität geeignet sind.
- Überprüfung ob die **Umsetzung** der European Guidelines for Quality Assurance in Higher Education, der Vorgaben der KMK und der Kriterien des Akkreditierungsrates gewährleistet ist.



Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung



- Ein formalisiertes und bereits funktionierendes hochschulweites Qualitätssicherungssystem.
- Keine Negativentscheidung bezogen auf Systemakkreditierung aus den vorausgegangenen 2 Jahren.
- Bei Erstakkreditierung:
Je angefangene 2.500 Studierende muss ein Studiengang akkreditiert worden sein.
- Es gibt Sonderregelungen für Teileinheiten. Voraussetzung ist, dass das Qualitätssicherungssystem für die ganze Hochschule implementiert wurde.



Ablauf des Verfahrens

Vorphase

- **Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung**

Verfahren

- **Phase I: Information & Merkmalsstichprobe**

- Erste Begehung zur Information über das QS-System der Hochschule:
Hat die Hochschule alle erforderlichen Elemente in Ihrem Qualitätssicherungssystem angelegt?
- Zweite Begehung inkl. Merkmalsstichprobe:
Werden diese Elemente über alle Studiengänge hinweg konsequent angewendet?
Führt das Qualitätssicherungssystem zu einer hohen Qualität der Studiengänge?

- **Phase II: Programmstichproben**

- **Phase III: Verfahrensabschluss**

- Erstellung des Abschlussgutachtens und Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule



Begleitung durch AQAS



- AQAS wurde mit Beschluss des Akkreditierungsrates vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.
- AQAS stellt den Hochschulen zu jedem Verfahrensschritt, **Leitfäden, Prüfkriterien** sowie **Handreichungen** zur Verfügung.
- Die zentralen Entscheidungen im Verfahren trifft die neu gegründete AQAS-Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung (**AK^{Sys}**)
- Die AQAS-Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung (**AK^{Prog}**) ist im Rahmen der Programmstichproben ebenfalls in das Verfahren involviert.



Beteiligung der Gremien (1)



Aufgaben der AK ^{Sys}:

- Entscheidung über die Zulassung von Hochschulen zum Systemakkreditierungsverfahren im Rahmen der
- Vorprüfung und Eröffnung von Systemakkreditierungsverfahren,
- Bestellung von Gutachtergruppen für die Systembegutachtung,
- Stellungnahme zur Zusammensetzung und Dokumentation der Merkmalsstichproben,
- Auswahl der Programmstichproben
- Formulierung von Prüfaufträgen für die Programmstichproben,
- Entscheidung über die Systemakkreditierung von Hochschulen,
- Weiterentwicklung von Verfahrensmaterialien für das Systemakkreditierungsverfahren



Beteiligung der Gremien (2)



Aufgaben der AK^{Prog}

(im Rahmen der Systemakkreditierung):

- Bestellung von Gutachtergruppen für die Programmstichproben
- Prüfung der Gutachterberichte zu den Programmstichproben im Hinblick auf Qualitätsmängel in den Studiengängen.



Auswahl von Gutachtern (1)



Am Verfahren sind verschiedene Gutachtergruppen beteiligt:

- **Gutachtergruppe für die Systembegutachtung:**
 - 3 Mitglieder mit Erfahrung im Bereich Hochschulsteuerung und hochschulinterne Qualitätssicherung,
 - 1 studentisches Mitglied mit Erfahrungen in der Hochschulverwaltung und der Akkreditierung,
 - 1 Mitglied aus der Berufspraxis
 - Benennung durch die AK^{Sys}
- **Gutachtergruppen für die Programmstichproben:**
 - 2-3 Professo/inn/en (Uni / FH)
 - 1 studentisches Mitglied
 - 1 Mitglied aus der Berufspraxis
 - Benennung durch die AK^{Prog}

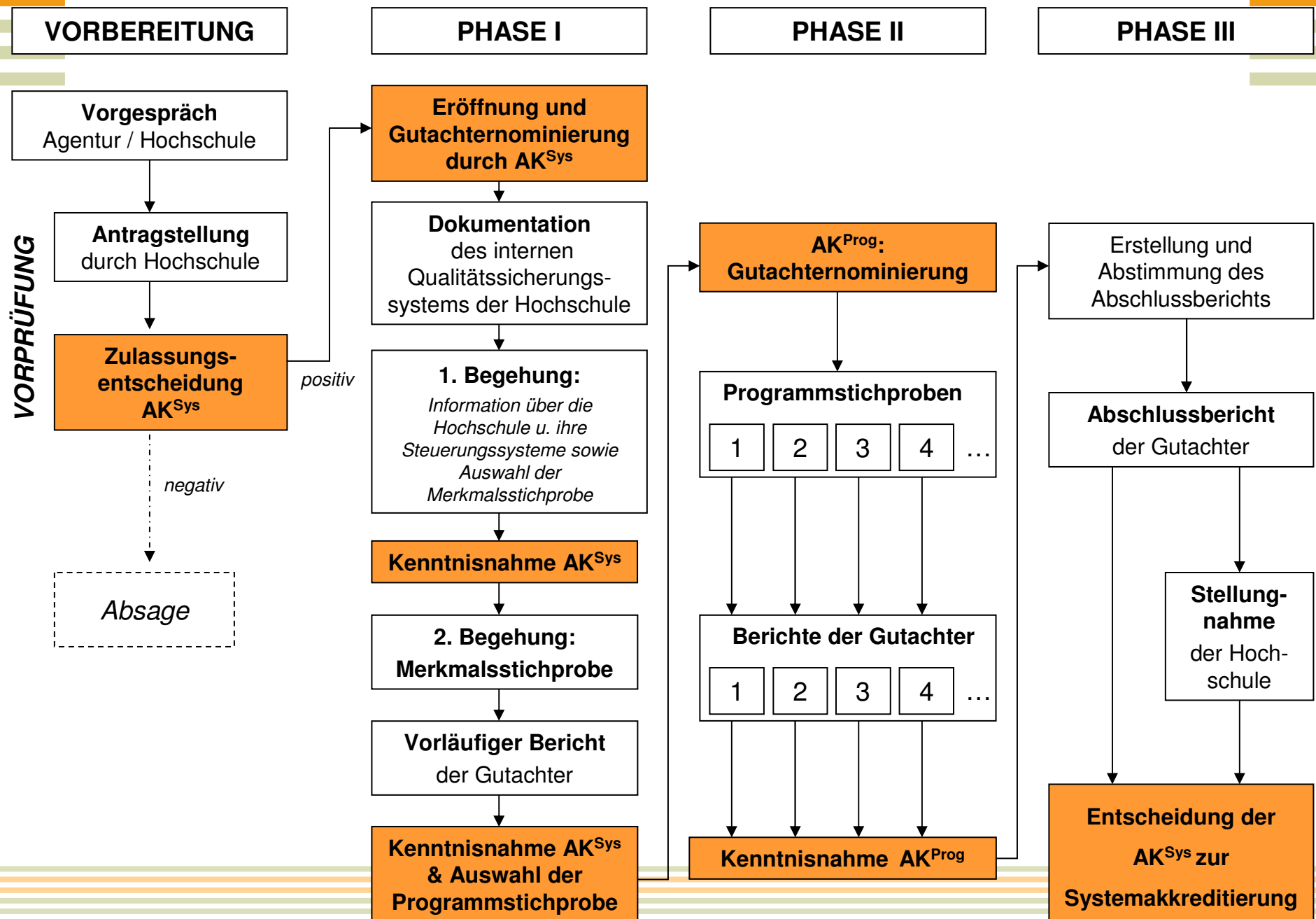


Auswahl von Gutachtern (2)

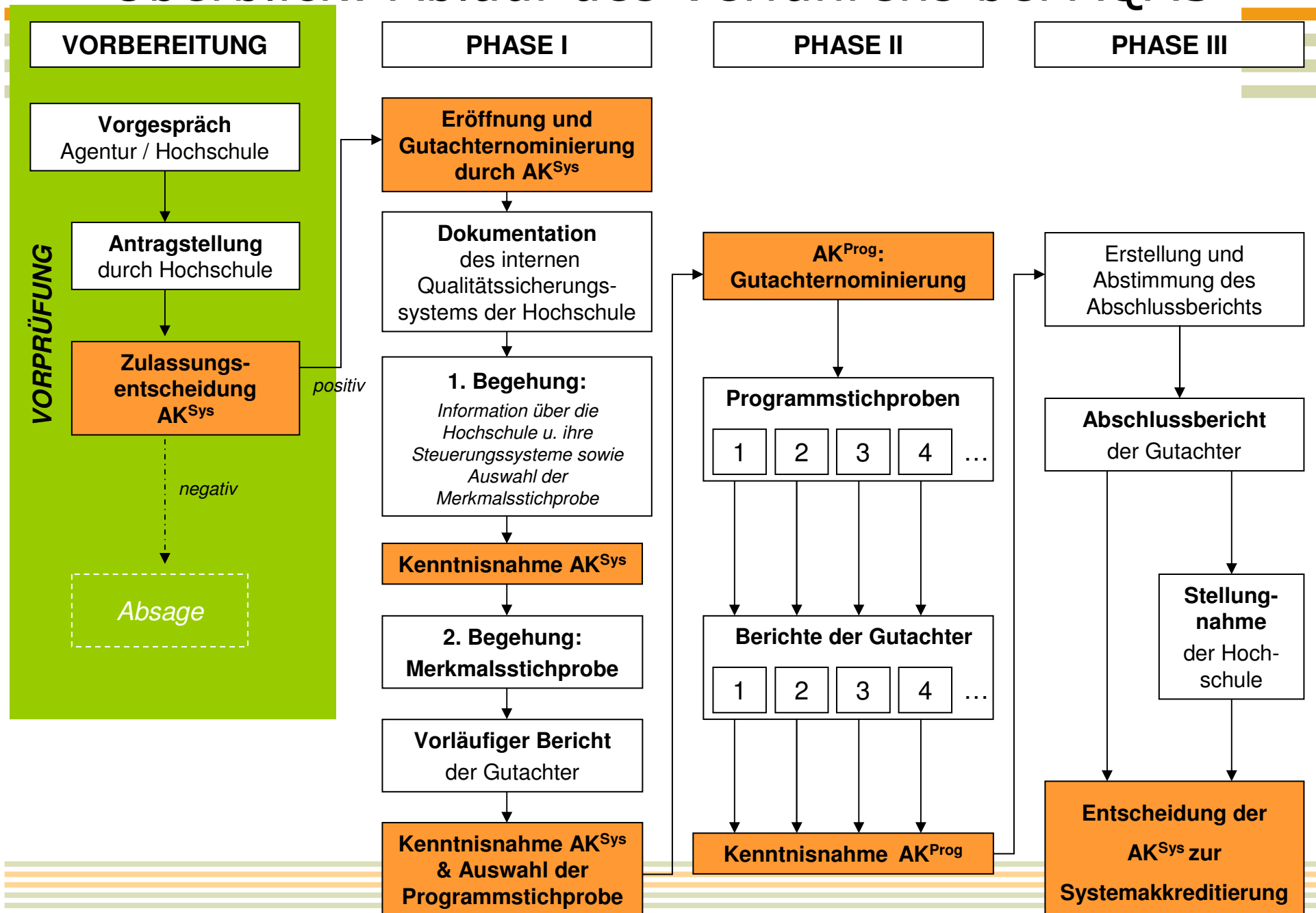


- AQAS stellt bei allen Gutachtergruppen bei der Benennung das Benehmen mit der Hochschule her.
- AQAS benennt innerhalb jeder Gutachtergruppe einen Vorsitzenden.
- AQAS bereitet die Gutachterinnen und Gutachter auf das Verfahren vor.

Überblick: Ablauf des Verfahrens bei AQAS



Überblick: Ablauf des Verfahrens bei AQAS





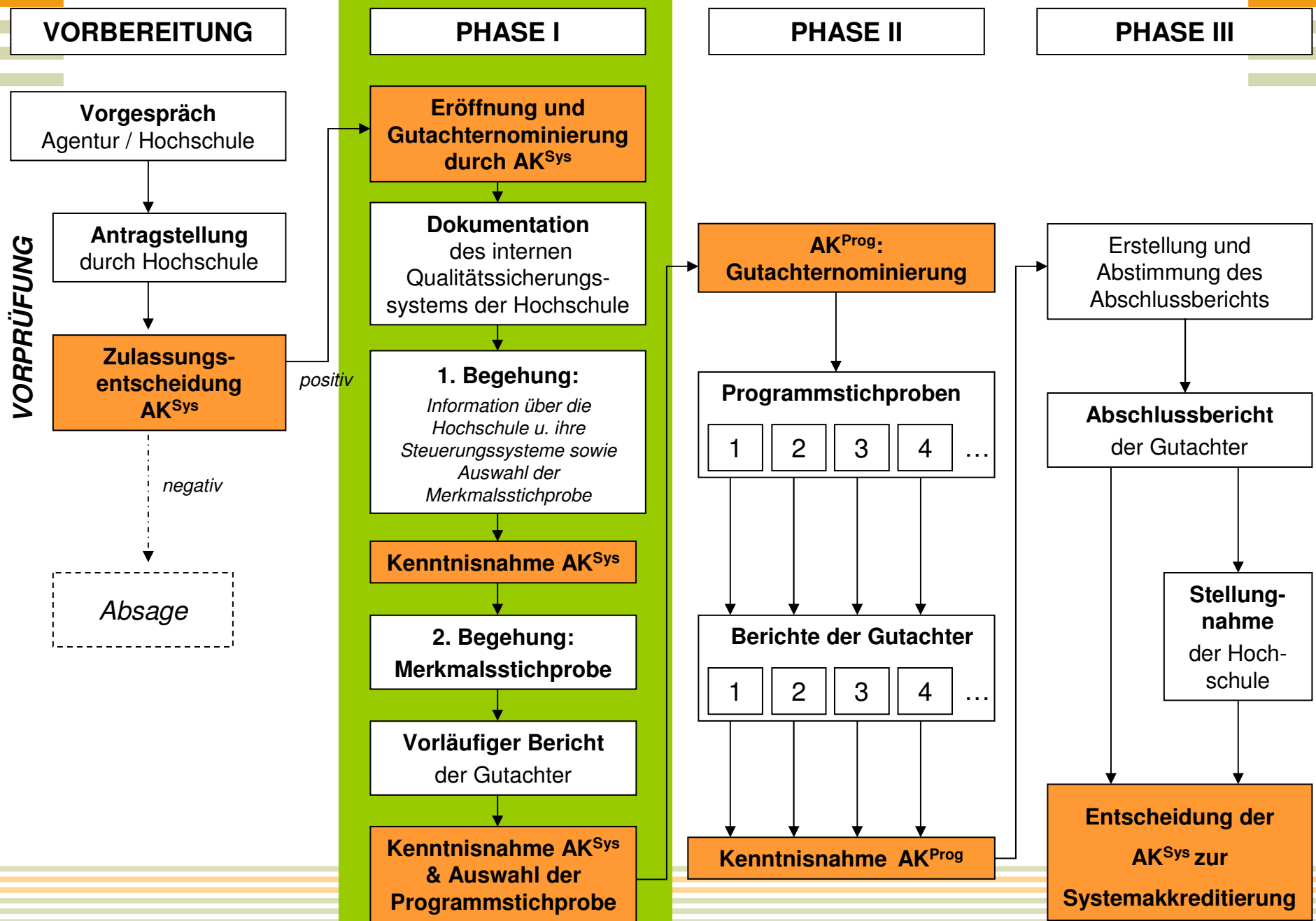
Ablauf des Verfahrens bei AQAS (1)



Vorphase:

- AQAS führt ein **vorbereitendes Gespräch** mit Vertretern der Hochschule: Information über das Verfahren, Leistungsbeschreibung der Agentur, Kosten.
- Die Hochschule reicht einen **begründeten Antrag** ein: kurze Darstellung der Einrichtung, der internen Steuerungs- und Qualitätssicherungssysteme für Studium und Lehre.
- AQAS überprüft, ob die Hochschule die **formalen Zulassungsvoraussetzungen** zur Systemakkreditierung erfüllt.
- Die **Zulassungsentscheidung** trifft die AK^{Sys}.
 - Bei positivem Ergebnis:
Eröffnung des Verfahrens & Nominierung der Gutachter
 - Bei negativem Ergebnis: Absage

Überblick: Ablauf des Verfahrens bei AQAS





Ablauf des Verfahrens bei AQAS (2)



Phase I:

- Die Hochschule legt eine **Dokumentation** ihres internen Qualitätssicherungssystems vor, die folgende Elemente enthält darlegt:
 - Die internen Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen
 - Das Leitbild und das Profil
 - Das Studienangebot
 - Die definierten Qualitätsziele
 - Das System der internen Qualitätssicherung
 - Eine Stellungnahme der Studierendenvertretung der Hochschule.

- AQAS leitet diese Unterlagen der Gutachtergruppe für die Systembegutachtung zu.



Ablauf des Verfahrens bei AQAS (3)



Die Gutachter für die Systembegutachtung führen zwei Begehungen durch:

- **Begehung I: Informationsbegehung**

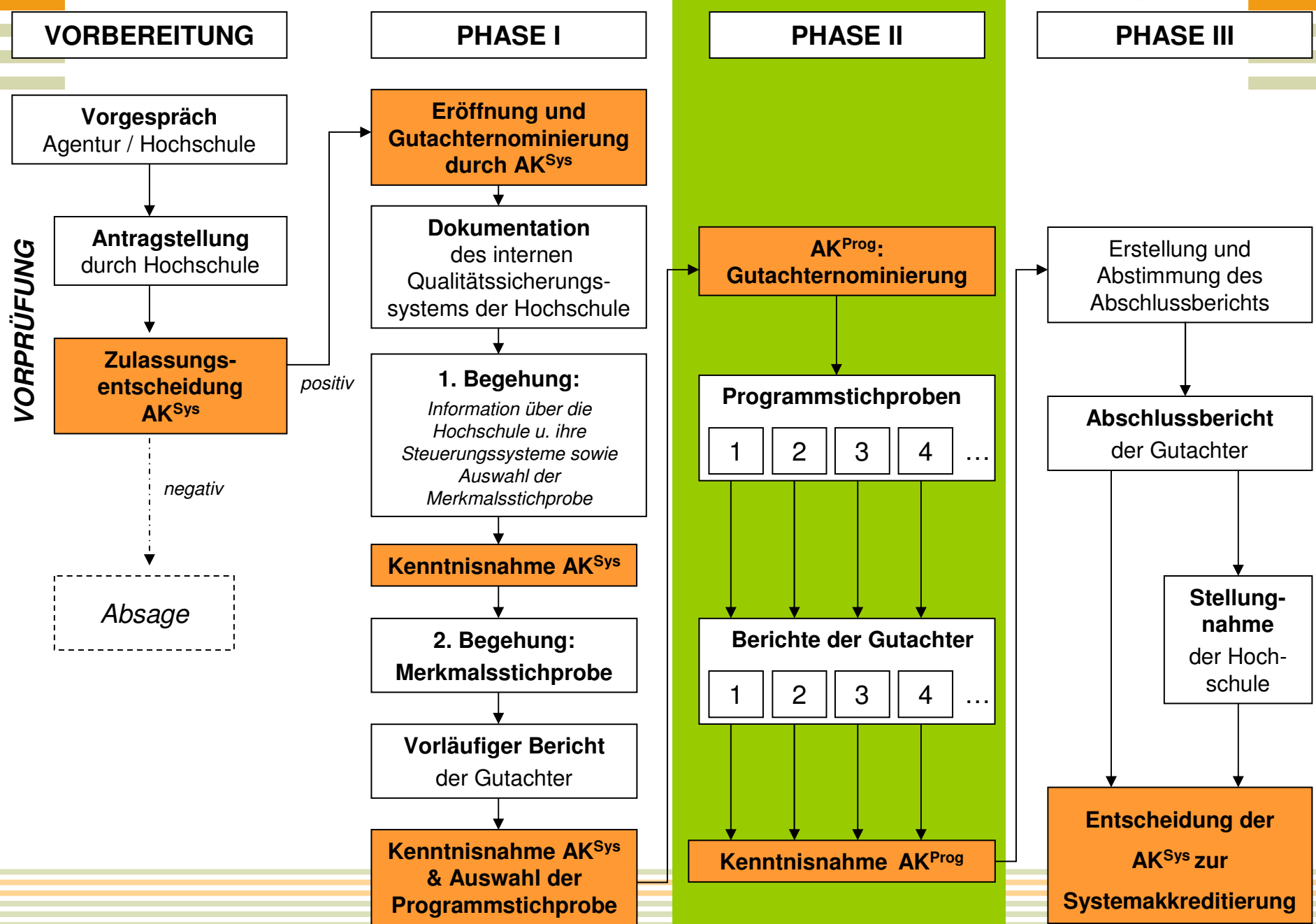
- **Ziel:** Information der Gutachter über die Hochschule und ihre Steuerungssysteme
- Entscheidung über Unterlagen für die 2. Begehung.
- Auswahl der Merkmalsstichprobe.

- **Begehung II: Merkmalsstichprobe:**

- **Ziel:** Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der KMK, landesspezifischer Vorgaben, Kriterien des AR.
- Vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengestaltung, Durchführung von Studiengängen, Qualitätssicherung über alle Studiengänge der Hochschule

- **Ergebnis: Vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe**

Überblick: Ablauf des Verfahrens bei AQAS



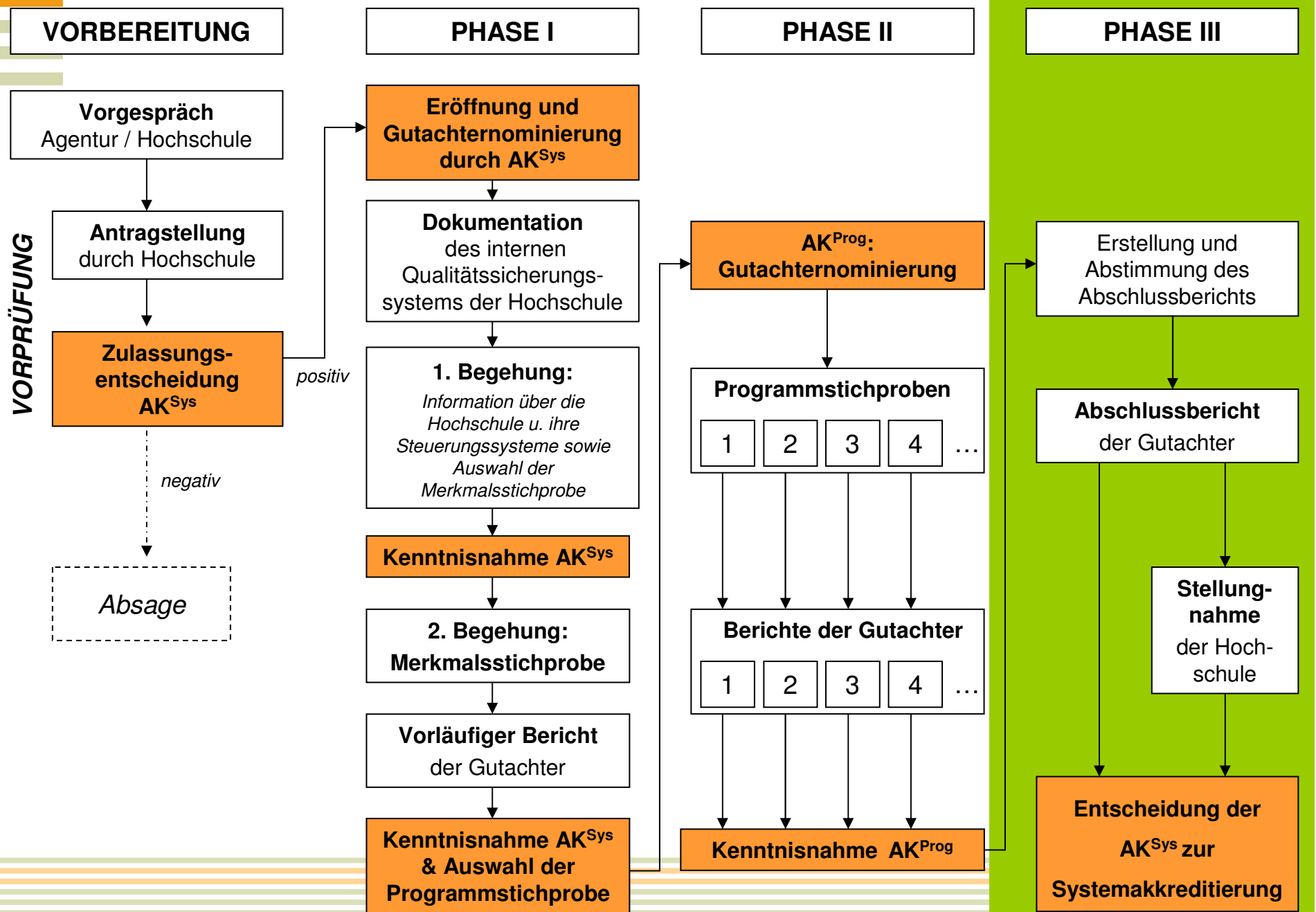
Ablauf des Verfahrens bei AQAS (4)

Phase II: Programmstichprobe:

= vertiefte Begutachtungen von 15% der Studiengänge.

- Auswahl der Studiengänge: AK^{Sys}
- Gutachternominierung: AK^{Prog}
- Dokumentation der Studiengänge, Ablauf der Begehung und Bericht entsprechen der Programmakkreditierung.
- Die AK^{Prog} überprüft, ob ggf. von den Gutachtern identifizierte Mängel Qualitätsmängel im Sinne des Akkreditierungsrates darstellen.
- **Keine Akkreditierungsentscheidung für einzelne Studienprogramme!**

Überblick: Ablauf des Verfahrens bei AQAS



Ablauf des Verfahrens bei AQAS (6)

Phase III: Verfahrensabschluss

- Die Gutachter für die Systembegutachtung erstellen gemeinsam mit den Vorsitzenden der Gutachtergruppen aus den Programmstichproben den Abschlussbericht.
- Die Gutachter bewerten, ob in den Merkmals- und den Programmstichproben festgestellte Mängel eine systemische Ursache haben.
- AQAS leitet der Hochschule den Bericht ohne Beschlussempfehlung zur Stellungnahme zu.
- Die AK^{sys} trifft die abschließende Entscheidung.
- Die Erteilung von Auflagen ist in der Systemakkreditierung nicht möglich.
- Eine einmalige Aussetzung des Verfahrens kann für 12, höchstens 24 Monate ausgesprochen werden.




Ablauf des Verfahrens bei AQAS (7)




„Nach der Systemakkreditierung ist vor der System-Reakkreditierung...“

Die Halbzeitstichprobe

- Die Hochschule muss nach der Hälfte der Akkreditierungsfrist - d.h. nach 3 Jahren - von einer Agentur ihrer Wahl eine vertiefte Begutachtung von Studiengängen durchführen lassen.
- Der Bericht wird für die Zulassung zur System-Reakkreditierung benötigt.
- Bei der Halbzeitstichprobe handelt es sich um ein von dem eigentlichen Systemakkreditierungsverfahren unabhängiges Verfahrenselement.
- Die Halbzeitstichprobe dient ausschließlich dem Feedback an die Hochschule - hat also keine weiteren Konsequenzen.
- Der Ablauf entspricht den Regeln der Programmstichprobe.



Anforderungen an das Qualitätsmanagement der Hochschulen (1)



Kriterien des Akkreditierungsrates: *(Zusammenfassung)*

1. Definition und kontinuierliche Überprüfung der **Qualifikationsziele** der Studiengänge
2. Kontinuierliche Nutzung eines **Steuerungssystems in Studium und Lehre**
3. Nutzung von Verfahren zur **internen Qualitätssicherung** entsprechend den europ. Standards (ESG)
4. Internes **Berichtssystem und Datenerhebung** zur Dokumentation von Strukturen und Prozessen in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen
5. Klare Festlegung von **Zuständigkeiten**
6. **Dokumentation** von Ergebnissen gegenüber Gremien, Sitzland und Öffentlichkeit



Anforderungen an das Qualitätsmanagement der Hochschulen (2)



Zwei zentrale Fragestellungen:

- Besitzt die Hochschule ein in sich geschlossenes System der Qualitätssicherung von Studium & Lehre?
- Sorgt das System dafür, dass die Studiengänge den Rahmenvorgaben der KMK, des AR und den ESG entsprechen?



Fokus = Qualitätssicherungssystem der Hochschule insgesamt





Mögliche Instrumente der Qualitätssicherung



LV-Evaluation

Prozessoptimierung

QM-Beirat

Studierendenfeedback

Kennzahlen

Ranking

Weiterbildung

Externe Evaluation

Preise für innovative Lehre

Wissensmanagement

Ziel- und Leistungsvereinbarungen

USW...



Anforderungen der Systemakkreditierung

Im Fokus: Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule insgesamt

- Die HS hat ihre Qualitätsziele definiert.
- Die HS verfügt über diverse Instrumente zur Qualitätssicherung (*aber: keine Erwartung, welche das in Kombination sein müssen*).
- Die verschiedenen Instrumente sind vernetzt, so dass ein Qualitätskreislauf entsteht.
- Es gibt klare Verantwortungsstrukturen innerhalb der Hochschule.
- Alle zentralen Akteure (intern und extern) sind informiert; es gibt ein Berichtssystem
- Die Qualitätssicherung ist Bestandteil der Hochschulsteuerung.
- Das Qualitätssicherungssystem verfügt über adäquate personelle und sächliche Ressourcen.



Anforderungen der Systemakkreditierung



Erwartet wird:

- Regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- Studentische Lehrveranstaltungskritik,
- Überprüfung der Lehr- und Prüfungskompetenz von Lehrenden bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,

Zentral sind folgende Aspekte:

- Verbindliche Verfahren für follow up, Anreizsysteme
- Es erfolgt eine tatsächliche Verbesserung von Studium und Lehre (Maßnahmen)



Anforderungen der Systemakkreditierung



Im Fokus: Qualitätssicherung in Studium und Lehre

- Das Qualitätssicherungssystem gewährleistet...
 - die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse,
 - die Einhaltung aller einschlägigen Vorgaben (AR, KMK, Land ...),
 - die Beteiligung von Lehrenden, Studierenden, Absolventen, externen Experten, Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Reform der Studiengänge,
 - die adäquate Durchführung der Studiengänge: qualitativ und quantitativ angemessene Ressourcen; Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung



Erfolgskriterien



AQAS spricht die Systemakkreditierung aus, wenn

- die für Studium und Lehre relevanten Strukturen und Prozesse das Erreichen der Qualifikationsziele und eine hohe Qualität der Studiengänge gewährleisten
und
- dabei die ESG, die Vorgaben der KMK und die Kriterien des Akkreditierungsrates eingehalten werden.

Dies sieht AQAS als gegeben an, wenn

- die Qualitätsanforderungen an das Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem der Hochschule im Sinne der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung erfüllt sind
und
- im Rahmen der Programm- und Merkmalsstichproben an den Studiengängen, die das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule durchlaufen haben, keine Qualitätsmängel im Sinne der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates festgestellt werden konnten, **die systemisch bedingt** sind.



Anforderungen an Gutachter (I)



Die **Gutachter für die Systembegutachtung**...

- sind Experten für Qualitätssicherung (von Studium und Lehre) sowie für Hochschulsteuerung, nicht für bestimmte Fächer
- haben mehr Aufgaben, als bei der Programmakkreditierung:
 - Teilnahme an 2 Begehungen
 - Verfassen eines vorläufigen Berichts (zum QS-System) sowie des Abschlussberichts (unter Berücksichtigung der Programmstichproben)
- begleiten das Verfahren über den gesamten Zeitraum (ca. 1,5 – 2 Jahre)
- sind nicht beratend tätig, sondern nur bewertend
- betrachten das Qualitätssicherungssystem als Ganzes
- beziehen internationale Erfahrungen / Standards in ihre Bewertung ein
- haben keine Möglichkeit, Auflagen zu empfehlen



Anforderungen an Gutachter (II)



Die **Gutachtergruppen für die Programmstichproben** ...

- sind Experten für die jeweiligen Fächer
- begutachten den IST-Stand der Studiengänge im Kontext des Qualitätssicherungssystems
- prüfen die Studiengänge auf das Vorliegen von Mängeln im Sinne des Akkreditierungsrates
- beziehen die Ergebnisse aus der Systembewertung und der Merkmalsstichprobe in ihre Bewertung ein.
- Initiieren keine Veränderungs-/Verbesserungsmaßnahmen für die Studiengänge
- geben keine Akkreditierungsempfehlung ab.
- Der Umfang der Gutachtertätigkeit entspricht der Programmakkreditierung. Der Vorsitzende der Gutachtergruppe ist zusätzlich in die Erstellung des Abschlussberichtes zur Systemakkreditierung involviert.



Folgen der Systemakkreditierung



Nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung, sind die Studiengänge,

- die **nach der Systemakkreditierung eingerichtet** werden oder
- **bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung** nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert.



Chancen für die Hochschule



- Die **Eigenverantwortung** der Hochschule für die Qualität ihrer Ausbildung wird gestärkt.
- Der **Qualitätsdiskurs** an der Hochschule wird insgesamt gestärkt.
- Die Hochschule hat die **Experten für Qualitätssicherung** im Hause und ist nicht auf externe Akteure angewiesen.
- Die Hochschule kennt ihre **Defizite** selbst am Besten und kann sie **gezielt selbst beheben**.
- Die Hochschule kann mit einer erfolgreichen Systemakkreditierung gezielt **Marketing** betreiben.



Risiken für die Hochschule

- **Aufwand:** Die Hochschule „verstrickt“ sich in einer Vielzahl von Instrumenten, ohne ein in sich geschlossenes Qualitätssystem aufzubauen.
- **Fehlende Ressourcen:** Die Hochschule hat nicht genügend (qualifiziertes) Personal, um das Qualitätssystem dauerhaft am Laufen zu halten.
- **Punktuelle Qualitätssicherung:** Die Hochschule betreibt die Qualitätssicherung nach der Systemakkreditierung nicht kontinuierlich weiter.
- **Konsequenzenlosigkeit:** Die Verantwortlichen haben nicht genügend „Durchsetzungsmacht“ für Verbesserungen.
- **Innenperspektive:** Die Hochschule verzichtet weitestgehend auf den neutralen Blick von außen.



Resümee

- **Zielklarheit:** Die Hochschule muss ihre Ziele bei der Qualitätssicherung selbst definieren.
- **Abstimmung:** Die Hochschule muss die Instrumente der Qualitätssicherung so wählen, dass sie zu den Zielen passen.
- **Kosten-Nutzen-Analyse:** Kleine Hochschulen mit wenigen Studiengängen sollten ggf. bei der Programmakkreditierung bleiben, um den Aufwand zu reduzieren.
- **Kein Königsweg:** Man kann auf verschiedenen Wegen zum Ziel „Systemakkreditierung“ kommen.
- **Prozesscharakter akzeptieren:** Alle Akteure müssen die Systemakkreditierung noch lernen.



Angebot von AQAS

Das AQAS-Team steht Ihnen bei der Systemakkreditierung ebenso wie bei der Programmakkreditierung mit den bewährten Serviceleistungen zur Verfügung:

- Ein Ansprechpartner für jedes Verfahren
- Rückmeldungen zur Dokumentation
- Unterstützung und Beratung

Für die drei Hochschulen, die als erste die Systemakkreditierung bei AQAS beantragen, bieten wir die Vorprüfung kostenlos an!

Ihre Ansprechpartnerinnen:



AQAS e.V.
In der Sürst 1
53111 Bonn
www.aqas.de



Doris Herrmann
Tel.: 0228/90960-12
herrmann@aqas.de



Dr. Verena Kloeters
Tel.: 0228/90960-14
kloeters@aqas.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!